

Kiel, im April 2017

Wahlprüfsteine PETA Deutschland e.V.

Antworten der FDP Schleswig-Holstein

1. Tierversuche

Der Nutzen von Tierversuchen in der Wissenschaft ist ethisch stets abzuwägen, kann nur in engen Grenzen im Rahmen des staatlichen Auftrags der Tierwohlverantwortung stattfinden und muss mit einem Minimum an tierischem Leid und einem Maximum an Erkenntnis verbunden sein. Das Streben nach Wissen über die Welt ist aus Sicht der FDP Schleswig-Holstein für menschliche Gesellschaften konstitutiv und erlaubt die Folgen von Eingriffen in das Tier-, in Abwägung zum Menschenwohl, abschätzen zu können. Die im Grundgesetz garantierte Freiheit von Forschung und Lehre ist stets zu wahren. Bereits jetzt werden Tierversuche nur dann durchgeführt, wenn sie absolut notwendig sind. Wir wollen hier Vertrauen durch Transparenz schaffen, Forschung verständlich machen, Tierschutzbildung stärken, eine differenzierte und breite Diskussion über Ersatz- und Ergänzungsmethoden in der Gesellschaft fördern, Forscher dazu als Experten ihres Fachs stärker einbinden und Aufklärungskampagnen im Spannungsfeld von Tierrechten und Wissenschaft unterstützen. Die FDP begrüßt daher ausdrücklich die Allianz der Wissenschaftsorganisationen, die transparent über den Einsatz von Tierversuchen und deren Gründe aufklären. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Hochschulrektorenkonferenz, die Leibniz-Gemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und der Wissenschaftsrat erklären deutlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht auf Tierversuche verzichtet werden kann, um z.B. Therapien gegen Krebs zu entwickeln oder die Patientensicherheit bei der Anwendung von Arzneimitteln zu wahren.

Die FDP setzt sich für die Stärkung der Hochschulautonomie ein. Das Angebot alternativer, tierversuchsfreier Prüfungsleistung soll den Hochschulen und Hochschullehrenden als Experten ihres Fachs freigestellt bleiben.

2. Jagd auf Füchse

Die Bejagung von Füchsen kann nur im Rahmen des geltenden Rechts stattfinden. Wir treten dafür ein, das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken, wollen Gründe einer Fuchsbejagung transparent prüfen und einen kooperativen Dialog zusammen mit den Jägern und Tierschutzverbänden fördern. Ein generelles Verbot unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen lehnen wir entsprechend ab.

3. Jagdpraktiken

Die Jägerinnen und Jäger in Schleswig-Holstein sind hervorragend ausgebildete Fachleute und wesentliche Akteure des Naturschutzes. Wir wollen eine ehrliche und sachliche Debatte über Jagdtechniken und -methoden anstoßen und eine offensive Informationspolitik fördern. Einseitig motivierte Verbote und Beschränkungen für die Jagd lehnen wir ab.

4. Sauen in Kastenstandhaltung

Bei der Umsetzung des Urteils ist aus unserer Sicht kooperativ vorzugehen. Gemeinsam mit den Experten aus der Wissenschaft und der Wirtschaft sind neue Perspektiven aufzuzeigen. Wir werden aktiv an den Bestrebungen mitwirken, wirtschaftlich tragfähige und tiergerechte Lösungen in einer dafür vorgesehenen Übergangszeit und bundeseinheitlich zu entwickeln.

5. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Die FDP Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, einen wirksamen Tierschutzvollzug durch die Veterinärämter sicherzustellen und ein effektives Monitoring von Betäubungs- und Schlachtungsmethoden zu ermöglichen. Gleichzeitig wollen wir unternehmerische Selbstverantwortung, z.B. im Rahmen von Selbstverpflichtungen, fördern, das gesellschaftliche Bewusstsein schärfen und Tierschutzbildung und Sachkunde durch neue Weiterbildungsangebote stärken.

6. Angeln für Kinder

Nein. Die FDP Schleswig-Holstein lehnt einseitige Verbote bzw. Begrenzungen in Bezug auf die Freizeitfischerei ab. Stattdessen wollen wir das ökologische Bewusstsein von Kindern stärken, den Zugang zu unserer heimischen Natur- und Artenvielfalt möglichst schon im frühen Kindesalter gewähren und die Sachkunde in Kooperation mit Tierschutzverbänden und Angelvereinen ausbauen.

Die bestehenden Regelungen haben sich unserer Meinung nach bewährt. Den Urlauberbefischungsschein wollen wir erhalten.

7. Pflanzliche / tierische Nahrungsmittel

Die FDP Schleswig-Holstein ist sich der vielfältigen Herausforderungen in Bezug auf tierischen Nahrungsmittelkonsum bewusst und fühlt sich den Themen nachhaltige Landbewirtschaftung, Klima- und Gewässerschutz, Erhalt der Biodiversität sowie der Reduzierung des Flächenverbrauchs entsprechend verpflichtet. Wir möchten hier besonders dem staatlichen Bildungsauftrag gerecht werden und die Eigenverantwortung und das Bewusstsein für ökologische Lebensgrundlagen sowie nachhaltiges Wirtschaften schärfen.

8. Tiere in schleswig-holsteinischen Zoos und Tierparks

Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Mindestanforderungen des BML zur Haltung von Säugetieren und setzt sich für eine schnellstmögliche Umsetzung ein. Zusammenschlüsse freiwerdender Gehege können aus unserer Sicht sinnvoll sein. Ein generelles Nachstellverbot lehnen wir ab, da wir das für jede Tierart einzeln prüfen lassen und dieser Prüfung nicht unnötig vorgreifen wollen.

9. Hundeführerschein

Die FDP hat das neue, seit dem 1. Januar 2016 geltende Hundegesetz Schleswig-Holstein maßgeblich ermöglicht und mitgestaltet. Durch unsere Initiative hat der Landtag die umstrittene Rasseliste abgeschafft. Für die Halter gefährlicher Hunde ist ein Sachkundenachweis nun verpflichtend. Für unseren Vorschlag, eine Sachkundepflicht für alle Hundehalter wie in Niedersachsen einzuführen, haben wir keine Mehrheit erhalten. Stattdessen wurde aber gesetzlich ermöglicht, dass in den Hundesteuersatzungen der Kommunen Anreize geschaffen werden können, einen Sachkundenachweis mit dem eigenen Hund abzulegen, beispielsweise durch Steuerermäßigungen. Der Einführung einer Sachkundenachweis-Pflicht stehen wir grundsätzlich offen gegenüber und würden diese nach einer Evaluation des neuen Hundegesetzes prüfen.

10. Textilkennzeichnung

Das Ziel der FDP Schleswig-Holstein ist ein möglichst transparentes System im Sinne des Verbraucherschutzes herzustellen. Hier kommt es uns vor allem darauf an, immer wieder das Gespräch zu suchen, kooperativ vorzugehen und am Ende damit die Eigenverantwortung und das Bewusstsein jedes einzelnen Verbrauchers zu stärken.

Die Durchsetzung geltenden Rechts ist uns hierbei selbstverständlich und wir wollen dies durch Transparenz und Vereinfachung von Kennzeichnungspflichten erleichtern und setzen uns für entsprechende Kontrollen ein.